

Finanz- und Investitionsplan 2015 – 2019

Bericht und Antrag an das Stadtparlament

Antrag

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen folgenden Antrag:

Es sei festzustellen, dass vom Finanzplan 2015 – 2019 der Stadt Wil Kenntnis genommen wurde.

1. Ausgangslage

Ein Finanz- und Investitionsplan zeigt die vorgesehene Entwicklung der Finanzen und Aufgaben einer Gemeinde oder einer Stadt auf. Er ist ein Instrument zur mittelfristigen Planung. Die Planungsgrundlagen dienen den Behörden primär als Führungsinstrument. Ein Investitions- und Finanzplan ist kein Mehrjahresbudget. Ihm kommt im Gegensatz zum Budget keine verpflichtende oder ermächtigende Wirkung zu. Er soll lediglich zeigen, wie sich der Gemeindehaushalt entwickeln könnte. In der Erarbeitung sollten Ziele, Visionen und Zukunftsszenarien des Gemeinwesens aufgezeigt werden.

Die Investitionsplanung ist das „Fundament“ der Finanzplanung, führen doch Investitionen zu langfristigen wesentlichen Mehrbelastungen im Finanzhaushalt. Investitionen haben namentlich Einfluss auf folgende Positionen:

- Abschreibungen (Nutzungsdauer);
- Schuldzinsen infolge Zunahme der Verschuldung (Kapitalaufnahmen);
- Personalaufwand (z. B. Unterhalt und Reinigung);
- Sachaufwand (z. B. Anschaffungen und Unterhalt).

Die Technischen Betriebe Wil (unselbständiges öffentliches Unternehmen) erstellen jeweils eine separate Finanzplanung. Im Finanzplan der Stadt werden unter dem Konto 95.44 „Finanzertrag“ nur die mutmasslichen Abgaben an den städtischen Haushalt angezeigt. Diese Werte können von der Finanzplanung der Technischen Betriebe abweichen. Das Stadtparlament wird noch im laufenden Rechnungsjahr ein neues Abgabemodell beraten können; der Stadtrat hat einen entsprechenden Bericht und Antrag bereits verabschiedet.

Finanz- und Investitionsplan 2015 – 2019

2. Investitionsplan 2015 – 2019

Für die Planungsperiode 2015 – 2019 resultiert ein Nettoinvestitionsvolumen von Fr. 51,698 Mio., das sich wie folgt zusammensetzt:

Investitionen	Planjahr 2015	Planjahr 2016	Planjahr 2017	Planjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr später
Ausgaben	9,306	12,734	16,212	16,444	11,921	72,035
Einnahmen	3,900	1,648	5,451	2,080	1,840	13,840
Ausgabenüberschuss	5,406	11,086	10,761	14,364	10,081	58,195
davon Abwasserbeseitigung	0,519	0,625	0,470	0	0	2,665
Investitionsvolumen 75%	4,055	8,315	8,071	10,773	7,561	43,646

Die Investitionsplanung enthält folgende Investitionsvorhaben (netto) ab Fr. 1 Mio., die zusammen Fr. 28,340 Mio. betragen:

	Kredit	2015-2019	(in Mio. Fr.)
0 Fusionsbedingte Mehrausgaben	1,522	-320	bewilligt
2 Primarschule Lindenhof: Gesamtsanierung Gebäudehülle	6,000	6,000	
3 Sportpark Bergholz: Erstaussattung	1,770	1,000	bewilligt
3 Sportpark Bergholz: Gesamtleistung Implanzia	58,096	3,000	bewilligt
6 Verkehrsentlastung Zentrum: Toggenburgerstrasse	1,000	1,000	
Fürstenlandstrasse: Belagsanierung u. Strassenraumgestaltung	1,250	1,000	
Förderungsmassnahmen Veloverkehr	2,000	1,590	bewilligt
Veloabstellanlage Untere Bahnhofstrasse 1 - 11	2,500	2,500	
Aufwertung Bahnhof Wil: Projekt	1,200	1,200	
Aufwertung Bahnhof Wil: Realisierung	9,000	10,000	
Rebhofweg / Ulrich Hilberweg: Kanalneubau	1,850	30	bewilligt
Krebsbach A1: Hochwasserschutz	3,200	300	
Freiraumgestaltung Obere Weierwiese	2,240	1,040	

Die Investitionen wurden priorisiert nach folgenden drei Kriterien:

- Nachholbedarf (NA);
- Entwicklungsbedarf (EN);
- Wahlbedarf (WA).

Finanz- und Investitionsplan 2015 – 2019

Der Stadtrat hat entschieden, dass aufgrund der hohen Verschuldung und der vielen anstehenden Investitionen mit Priorisierungen „Nachholbedarf“ (Fr. 4,714 Mio.) und „Entwicklungsbedarf“ (Fr. 46,984 Mio.) derzeit keine Investitionen der Kategorie „Wahlbedarf“ in den Investitionsplan aufgenommen werden.

3. Finanzplan 2015 – 2019

Gestützt auf die Rechnung 2014, das Budget 2015 sowie den Investitionsplan 2015 - 2019 wird im Finanzplan die daraus resultierende Entwicklung des städtischen Finanzhaushalts für die Jahre 2015 - 2019 aufgezeigt. Es wird dabei von einer jährlichen Zunahme der Bevölkerung von rund 1,0% (ca. 250 Einwohnenden) ausgegangen.

Die Indizes für die Planperiode 2015 – 2019 setzen sich wie folgt zusammen:

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Zahl der Einwohnenden per 31.12.	23'563	23'800	24'050	24'300	24'550	24'800
Steuerfuss	129%	129%	129%	129%	129%	129%
Entwicklung der einfachen Steuer		+1,0%	+1,5%	+1,5%	+1,5%	+1,5
Teuerungsfaktor		0,0%	+0,5%	+0,5%	+0,5%	+0,5
Personalaufwand		0,0%	0,0%	+1,0%	+1,0%	+1,0
Sollzinsen		1,0%	1,0%	1,0%	1,0%	1,0
Realisierungsgrad der Investitionsvorhaben		75%	75%	75%	75%	75%

Das Planjahr 2015 (Basisjahr) sowie die Planungsgrundlagen 2016 – 2019 wurden aufgrund der Rechnung 2014 sowie neuer Erkenntnisse im laufenden Jahr angepasst. Die Zielvorgabe von rund Fr. 2,5 Mio. aus der Aufgaben- und Leistungsüberprüfung wurde im Finanzplan summarisch angezeigt (Kto. 99.31). Der Personalaufwand steigt infolge von Stufenerhöhungen und Beförderungen jährlich um rund 0,6%. Ab 2017 können diese Erhöhungen voraussichtlich nicht mehr kompensiert werden.

(+ positive Auswirkung / - negative Auswirkung auf die Rechnungsergebnisse)

	2015	2016	2017	2018	2019
01.46 Wegfall Startbeitrag					
14.42 Reduktion Grundbuchgebühren	-400'000	-1'151'000	-1'151'000	-1'151'000	-1'151'000
21.30 Tagesstrukturen (Mehrkosten Projektverlängerung)	-230'000				
21.31 Tagesstrukturen (Mehrkosten Projektverlängerung)	-70'000				
21.42 Tagesstrukturen (Mehreinnahmen Projektverlängerung)	50'000				
34.36 Beitrag an WISPAG (Sanierungsbeiträge)	-300'000	-100'000	-100'000		
42.36 Pflegefinanzierung/Ambulante Krankenpflege	-230'000				
42.46 Erhöhung Sonderlastenausgleich	20'000				
51.36 Krankenpflege Grundversicherung	-120'000				
54.36 Kinder- und Jugendheime	-300'000				

Finanz- und Investitionsplan 2015 – 2019

54.46	Erhöhung Sonderlastenausgleich	40'000				
55.43	Arbeitsintegration (Mehreinnahmen)	30'000				
57.36	Erhöhung finanzielle Sozialhilfe	-100'000				
(+ positive Auswirkung / - negative Auswirkung auf die Rechnungsergebnisse)		2015	2016	2017	2018	2019
57.46	Erhöhung Sonderlastenausgleich	40'000				
57.46	Wegfall interkantonale Rückerstattungen Sozialhilfe			-300'000	-400'000	-400'000
91.40	Steuern nat. Personen laufendes Jahr	600'000				
91.40	Steuern nat. Personen Nachzahlungen aus Vorjahren	500'000				
91.40	Steuern jur. Personen: USTR III					-3'000'000
91.40	Handänderungssteuern	-500'000				
96.44	Gewinn aus Verkauf Liegenschaften		-250'000	-250'000	-250'000	-250'000
99.31	Erfolg aus Aufgaben- u. Leistungsüberprüfung		500'000	1'000'000	1'500'000	1'500'000
99.33	Abschreibungen (ab 2017 Erhöhung auf Fr. 8,0 Mio.)			-500'000	-500'000	-500'000

Diese Anpassungen sind im folgenden Finanzplan Seiten 6 bis 14 ebenfalls kursiv angezeigt.

	BU 2015	2015	2016	2017	2018	2019
Prognostizierte Rechnungsergebnisse	-1'014'800	-1'984'800	-934'413	-669'878	319'114	-2'597'866

Der Stadtrat wird aufgrund der vorliegenden Planungsgrundlagen seine strategischen Zielvorgaben überprüfen müssen. Das Ziel, bei stabilem Steuerfuss die Realisierung strategischer Investitionen sicherzustellen und dabei gleichzeitig die Verschuldung des städtischen Haushalts zu reduzieren, wird spätestens im Jahr 2019 infolge der möglichen Einnahmehäufungen von rund Fr. 3,0 Mio. im Zusammenhang mit Unternehmenssteuerreform III in Frage gestellt.

4. Kennzahlen

Mit einer Nettoverschuldung von rund Fr. 83,5 Mio. resp. Fr. 3'544.-- pro einwohnende Person sollte der Schulden-Peak der Stadt Wil Ende 2014 erreicht worden sein. Die jährliche Selbstfinanzierung (Abschreibungen des Verwaltungsvermögens + Einlagen in Vor- und Spezialfinanzierungen - Entnahmen aus Vor- und Spezialfinanzierungen +/- Rechnungsergebnisse) beträgt während der Planperiode durchschnittlich rund Fr. 8 Millionen. Ist das Investitionsvolumen höher als die Selbstfinanzierung, resultiert ein Zuwachs der Verschuldung; ist das Investitionsvolumen tiefer als die Selbstfinanzierung, nimmt die Verschuldung ab. Während der Planungsperiode 2015 bis 2019 kann die Verschuldung nur unwesentlich abgebaut werden und verharrt auf einem hohen Niveau von rund Fr. 82,3 Millionen. Langfristig sind nach wie vor eine haushaltsverträgliche Verschuldung und ein stabiler Steuerfuss auf tiefem Niveau anzustreben.

	RE 2014	2015	2016	2017	2018	2019
Selbstfinanzierung		7,0 Mio.	8,7 Mio.	6,9 Mio.	10,2 Mio.	7,1 Mio.
Selbstfinanzierungsgrad		171,85%	104,50%	85,55%	94,64%	94,25%

Finanz- und Investitionsplan 2015 – 2019

Entwicklung Netto-Verschuldung	83,5 Mio.	80,6 Mio.	80,2 Mio.	81,3 Mio.	81,8 Mio.	82,3 Mio.
Entwicklung der Pro-Kopf-Verschuldung	-3'544	-3'386	-3'335	-3'344	-3'334	-3'317
Entwicklung des freien Eigenkapitals	19,4 Mio.	17,5 Mio.	16,5 Mio.	15,9 Mio.	16,2 Mio.	13,6 Mio.

5. Zuständigkeit

Investitions- und Finanzplan werden vom Stadtparlament lediglich zur Kenntnis genommen. Es können keine Anträge auf Änderung und / oder Ergänzung gestellt werden. Gemäss Gemeindegesetz liegt die Kompetenz für den Erlass des Finanzplans beim Stadtrat. Für eine angemessene Finanzplanung hat der Rat zu sorgen (Art. 122 GG). Mit der Beratung und Kenntnisnahme des Finanzplans bindet sich das Parlament nicht und bleibt frei, zu einem späteren Zeitpunkt (Budget oder Ausgabenbeschlüsse zu Einzelgeschäften) aufgrund einer umfassenden Kenntnis der Sachlage dannzumal neu oder anders zu entscheiden.

Stadt Wil



Susanne Hartmann
Stadtpräsidentin



Christoph Sigris
Stadtschreiber